



Musikverein Kirchheim am Ries e.V.

Ausbildungs- und Gebührenordnung

Stand 01. September 2022

Anmeldung

Die Anmeldung ist an den Musikverein unterschrieben zurückzugeben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Anmeldung gilt für mindestens ein halbes Jahr, wobei die ersten 2 Monate Probezeit sind.

Mit der Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers zum Unterricht wird die Schülerin / der Schüler gleichzeitig Mitglied im Musikverein Kirchheim am Ries e.V. Aus diesem Grund ist auch die beigefügte Beitrittserklärung auszufüllen. Der Mitgliedsbeitrag ist dieser zu entnehmen.

Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum 31. August und 28. Februar möglich und zwingend 6 Wochen vorher bei der 1. Kassiererin schriftlich einzureichen. Die monatliche Ausbildungsgebühr wird solange abgebucht, bis die Abmeldung in Kraft tritt. Während der Probezeit kann der Unterricht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende beendet werden.

Gebühren

Die Ausbildungsgebühr wird monatlich erhoben und vom Musikverein per Lastschrift eingezogen.

Für 30 Minuten Einzelunterricht (Blockflöte 20 Minuten) pro Woche gelten folgende Gebührensätze:

Einzelunterricht Blockflöte: 35,00€. Für ein zweites Kind beträgt die Gebühr 32,00€, für ein drittes und jedes weitere Kind einer Familie beträgt die Gebühr 30,00€.

Einzelunterricht Blasinstrumente und Schlagzeug: 68,00€. Für ein zweites Kind beträgt die Gebühr 65,00€, für ein drittes und jedes weitere Kind einer Familie beträgt die Gebühr 61,00€.

Bei Ausbildungsverträgen die vor dem 1. Juli 2019 geschlossen wurden, gelten noch die folgenden Ausbildungsgebühren. Einzelunterricht (15 Minuten) Blasinstrumente und Schlagzeug: 38,00€. Für ein zweites Kind beträgt die Gebühr 35,00€, für ein drittes und jedes weitere Kind einer Familie beträgt die Gebühr 32,00€.

Instrumente

Der Musikverein stellt seinen Schülern im Rahmen seiner Möglichkeiten Leihinstrumente zur Verfügung. Die Ausleihe einer Blockflöte und eines Schlagzeuges ist nicht möglich. Die Ausleihe eines Instrumentes ist im ersten Jahr kostenlos, danach wird eine Leihgebühr von 5€ pro Monat erhoben. Hierüber wird ein Leihvertrag abgeschlossen.

Unterricht

Der Unterricht findet im Vereinsheim oder in einem der Lehrkraft zugewiesenen Raum statt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt bei Einzelunterricht Blockflöte 20 Minuten, in Zweiergruppen 30 Minuten und in Dreiergruppen 45 Minuten pro Woche. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt bei Einzelunterricht für Blasinstrumente und Schlagzeug 30 Minuten. Hinzu kommen 45 bzw. 60 Minuten Orchesterunterricht.

Lehrgänge

Die Kosten für Lehrgänge des Blasmusikverbandes tragen zu je 50% der Musikverein und die Schüler.

Allgemeines

Die Schüler sind zu regelmäßigem Üben und zu regelmäßigem Besuch des Unterrichts, der Orchesterproben und der Auftritte verpflichtet. Die Schüler sind nach Absprache mit den Ausbildern und Dirigenten dazu verpflichtet, in einem oder zwei Orchestern des Musikvereins mitzuspielen. Über Ausnahmen entscheidet der Musikverein.

Bei gänzlich ungenügenden Leistungen, böswilliger Störung oder Vernachlässigung des Unterrichts oder eines Verhaltens, das dem Ansehen des Musikvereins schädigt, kann der Ausschluss der Schüler aus dem Musikverein verfügt werden. Die Erziehungsberechtigten werden davon vorher mit schriftlicher Begründung in Kenntnis gesetzt.